

**Verkauf eines Baugrundstücks an der**  
**Hilgenboomstraße**  
**im Stadtteil Rotthausen**  
**für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses**

**Objektbeschreibung**



**Lage:**

Das unbebaute Grundstück liegt an der Hilgenboomstraße zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 87 und 91 im Stadtteil Rotthausen (Stadtbezirk Süd).

**Größe des Grundstücks:**

Das Baugrundstück ist 1.182 m<sup>2</sup> groß.

**Kaufpreis:**

Der Kaufpreis beträgt 133,00 Euro/m<sup>2</sup>, insgesamt somit 157.206,00 Euro. Der Kaufpreis ist nach der Vertragsbeurkundung vor der Eigentumsumschreibung zu zahlen.

**Bauliche Ausnutzung des Grundstücks:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 108 sieht eine geschlossene Bauweise vor. Es ist nur Geschosswohnungsbau (III geschossig) möglich. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Referat Bauordnung und Bauverwaltung, Frau

Löcherbach (Tel. 169-4510) und Frau Trachte (169-4591), im Rathaus Buer, Zimmer 481.

**Erschließungsbeiträge:**

Erschließungsbeiträge fallen zur Hilgenboomstraße nicht mehr an.

**Altlasten:**

Das Grundstück ist nicht im Altlasten-Verdachtsflächenkataster der Stadt vermerkt. Es liegt ein Hinweis auf eine gewerbliche Vornutzung vor (Schreinerei). Informationen über Boden- oder Grundwasser-Verunreinigungen liegen nicht vor. Auf dem Grundstück hat sich ehemals ein Wohnhaus befunden.

**Sonstiges:**

Das Grundstück ist in Abt. II des Grundbuchs mit einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) für den jeweiligen Eigentümer und für die Nutzungsberechtigten des auf dem Grundstück Hilgenboomstraße 91 befindlichen Hauses belastet.



*Diese Objektbeschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt, jedoch ohne Gewähr auf vollständige Richtigkeit. Ansprüche gegen die Stadt Gelsenkirchen können nicht hieraus, sondern nur aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hergeleitet werden. Informationen zu Immobilienverkäufen durch die Stadt Gelsenkirchen finden Sie auch im Internet unter [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) in der folgenden Reihenfolge unter den Pfaden „Infrastruktur“, „Bauen und Wohnen“ und „Baugebiete und Grundstücke“.*